

Der Verwaltungsausschuss

empfiehlt

einstimmig

dem Kreistag, zur Vorbereitung der Wahl des Landrats den Ältestenrat in der genannten Besetzung als Ausschuss gemäß § 39 Abs. 2 LkrO zu bestellen und den Wahltermin auf den 15.11.2019 festzulegen.